

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

29. Jahrgang (1975)

Heft 3/4

INHALT

Gertrud Fussenegger: Die Vorläufer (von Spartacus bis Fadinger)	123
Adalbert Schmidt: Der Bauernkrieg in literarischer Sicht	133
Erich Posch: Musikleben in Oberösterreich zur Zeit des Bauernkrieges	154
Armin Polivka: Die soziale Lage der Bauern zur Zeit der Bauernkriege	162
Georg Wacha: Die Belagerung von Linz 1626 im Spiegel der Zeitungsmeldungen	167
Rudolf Zinnhöller: Die katholische Erneuerung der Stadt Wels und der Bauernkrieg des Jahres 1626	192
Hertha Schöber: Der verspätete Aufruhr im Mondseeland	200
Dietmar Assmann: Die Bauernkriegs-Gedenkstätten am Schulterberg bei Pram	213
Fritz Winkler: Der Bauernkrieg in Sage und Geschichte	219
Prof. Georg Grüll gestorben (Alois Zauner)	231
Wilhelm Freh — 15 Jahre Direktion des OÖ. Landesmuseums (Otto Wutzel)	234
In memoriam Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Moriz Enzinger (Dietmar Assmann)	236
Schrifttum	237

Der verspätete Aufruhr im Mondseeland

Von Hertha Schober

Mit 1 Kartenskizze

Das Mondseeland hatte wenig Anteil an den allgemeinen Bauernkriegen in Österreich ob der Enns, aber es hatte seinen eigenen Aufstand, so wie es auch in der Verwaltung immer eine gewisse Sonderstellung einnahm, eine Sonderstellung, die herausgewachsen war aus seiner wechselnden politischen Zugehörigkeit einerseits und den sich meist etwas überschneidenden oder zumindest nicht klar durchschaubaren Kompetenzen in der Verwaltung, die wiederum hervorgerufen waren durch die Dreiteilung Kloster Mondsee, Herrschaft Wildeneck und Urbaramt Salzburg. Es dürfte zum besseren Verstehen der gesamten Vorgänge notwendig sein, diese Verwaltungseinheiten etwas genauer zu skizzieren.

Zuerst einmal den historischen Begriff des „Mondseelandes“ selbst; die Betonung muß hier auf dem Wort historisch liegen, denn wer heute vom Mondseeland spricht, denkt an ein schönes Urlaubsgebiet, das — historisch unrichtig — zum Salzkammergut gehört; das Mondseeland war nie dem kaiserlichen Salzkammergut einbezogen, wenn die Hofkammer dies auch sehr gerne gesehen hätte. Das Mondseeland war vielmehr der geschlossene Verwaltungsbereich der Herrschaft Wildeneck und letzten Endes, da diese Herrschaft eine sekundäre Schöpfung bedeutete, der geschlossene Besitz des Klosters Mondsee. Seine Grenzen werden 1435 folgendermaßen (gekürzt) beschrieben¹:

„Vom Schloß zum Praitenstein (Marchstein) — Spillparz — über den Ranslpach bis in den Topl, von des Toplers Gründen in die Hueb — Huebwald — Püchl — Pelzleuten — in den Steinbach — in den Steiflpach — Khottigprickl — Hofwiese auf der Höh — durch die Schönleuthen — auf den Saurieß, auf der Höh, wie es das Regenwasser scheidet bis auf den Achberg auf, auch wie das Regenwasser scheidet, an die Kholstatt — Helngast — gegen den Hörhag — Sprenzlach, darmiten liegt ein Stein auf einem Pergel, darauf ist ein Hufeisen gehauen, ist auch das echt Landmarch — nach der Sprenzlach (der Bach gehört nach Wildeneck) — Hörhag und Schrencken auf der Schwandt — Steingrub, ist auch ein Marchstein, darauf ist ein Hufeisen gehauen — hinter das Roßmoos zum Prun — hinab bis in die Schatzpuchen — hinunter bis in den Hörgabben in die Aschau — Untracherwald auf der Höhe, scheidet es auch das Wasser — gegen Rockhenspeunt in das Grabl — über das Wasser in den Purckhgraben auf in den Schafberg auf alle Höch — gen Hüttenstein in die Klausen, mitten in das Tor — Prantlberg auf die Höh — Grießberg auf die Höh, wie das Regenwasser scheidet — Schweinshütten in den Prunn — in die Straße, auf die Höh auf

den Trakhenstein — Schober bis in die Kohlhütten, wie das Hörhag umliegt — Schönleuthen — Khamhof — Marchtümpl — geht ein Weg herüber zu der Reinhartshueb (Landmarchstein) — auf den Gastberg in die Hainpuechen — über das Gwent auf die Schön — zum Pramasbach — auf hinders Reiten — auf den Gesuech in die Puechen, wo die Scherntanner Leck ist — Ochsenreit nach des Scherntanner Gründen — St. Colomannsbrunn — auf der Höh in das Roßmoos — Grilln — Ellmedek — Ölpuechen — Uttengrub bis zu Morglang, im Graben zwischen Stocker und Summerhölzer Gründen — Kirchhofer Gründen — Trichtler ins Stadleckh — gegen Paumgarten in den Prun, Vaschanghof im Garten — beim Paumgarten danach auf die Steinmauer — auf die Reuttergründe — Schürleiten — zwischen Hager und Spillberger — zwischen der Schopfing und Hohenreitern auf den Yrsperg — gegen Stampfli und wieder auf den Praitenstein.“

Es war dies somit ein Gebiet, in welchem Mondsee ungefähr den Mittelpunkt bildete und dessen Grenzen vom Markt aus ca. vier Stunden in jeder Richtung entfernt waren.

Zur politischen und damit verbunden verwaltungsmäßigen Geschichte sei folgendes kurz erwähnt: Das Kloster Mondsee war eine Stiftung der Agiolfinger und somit bayrisches Eigengut. Nach dem Sturze des bayrischen Herzogsgeschlechtes wurde Mondsee Reichsgut und kam schließlich durch Tausch für die Dauer von 280 Jahren an das Hochstift Regensburg. Erst unter Heinrich IV. erlangte das Kloster 1101 wieder seine Selbständigkeit; trotz des kaiserlichen Befehles aber hatte der Bischof von Regensburg dem Kloster nicht alle Güter zurückgestellt, und diesen Rest verkaufte dann einer seiner Nachfolger, es war Bischof Heinrich im Jahre 1280, zur Tilgung von Schulden um 211 feine Mark Goldes an Erzbischof Friedrich von Salzburg; das spätere Urbaramt Salzburg in Mondsee war geboren, das vom Kloster erst 1759 zurückgewonnen werden konnte. Wir treffen in der Geschichte Mondsees noch des öfteren auf Beispiele, wie die Landesherren vollkommen willkürlich und nur zum eigenen Nutzen mit den ihnen unterstehenden Gebieten und Besitzungen gleichsam Handel trieben und so nicht zum geringsten Teil zur Verwaltungswirnis des

¹ Landesarchiv Salzburg, Hofrat Mondsee 1; H. Awecker, Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck, in: ÖÖ. Heimatblätter, 13. Jg. (1959), H. 4, S. 355.

Mondseelandes beitragen, die letztlich wiederum mitverantwortlich waren für die Bauernunruhen. Bischof Hartwich I. war es dann wahrscheinlich, der die Vogtei über die Besitzungen Regensburgs im Mondseeland an Engelbert, Markgrafen von Istrien und späterem Herzog von Kärnten, verlieh, und dessen Sohn Rapoto erhielt die Erlaubnis, die Burg Wildeneck zu erbauen; bereits 1190 ist ihr Bestehen überliefert. In der Folgezeit wurde die Vogtei immer wieder verpfändet, einmal sogar verkauft und gelangte Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz des Erzbistums Salzburg, um schließlich von den Herzögen von Niederbayern erworben zu werden. Landgerichtsmäßig gehörte das Mondseeland zum Weilhart. Erst als auch die bayrischen Herzöge begannen, sich Wildenecks als Verpfändungsobjekt zu bedienen, wurde es aus diesem Landgerichtsverband herausgelöst und eigener Landgerichtsbezirk, wenn auch der Pfleger von Wildeneck den Titel des Landrichters, dessen Funktion er ja ausübte, nur selten führte. Nach einem Wechsel gelangte schließlich wieder Salzburg in den Pfandbesitz der Vogtei Wildeneck und erst 1565 gelang die Rücklösung. Inzwischen war das Mondseeland im Jahre 1506 an Österreich gekommen. Ferdinand II. übergab 1631 Wildeneck um ein jährliches Bestandgeld von 1000 fl dem Kloster Mondsee und 1678 willigte der Landesherr in den Kauf der Landgerichtsherrschaft durch das Kloster ein².

Oberster Beamter dieser Herrschaft war der Pfleger, der neben den rein verwaltungsmäßigen Aufgaben auch die Pflichten des Landrichters zu erfüllen hatte. Ihm zur Seite standen vier Amtmänner, da das ganze Landgericht in vier Ämter unterteilt war. Auch ihr Aufgabenbereich war ein doppelter, nämlich einerseits für die ordnungs- und zeitgemäße Ableferung der Dienste zu sorgen und andererseits, unserem heutigen Sprachgebrauch nach, eine Art Gendarmeriedienst zu versehen. Weiter gab es dann noch den Prokurator, wahrscheinlich ein Überbleibsel aus der bayrischen Innehabung, da er, das ehemals bayrische Innviertel ausgenommen, sonst nirgends in dieser Art in Oberösterreich auftritt. Wiederum in unseren Sprachgebrauch übersetzt, könnte man ihn als eine Art Notar und Vertei-

diger in Strafsachen bezeichnen. Neben diesen wildenedischen Beamten gab es dann die Parallelen beim Kloster; vorerst einmal den Hofrichter, in ähnlicher Position wie der Pfleger, nur mit geringeren Rechten ausgestattet, da das Kloster als solches ja keine Blutgerichtsbarkeit besaß. Ab 1631 allerdings – und das liegt dann schon mitten in der Zeit des Wildenedischen Baueraufstandes – waren die Ämter des Pflegers von Wildeneck und des Hofrichters von Mondsee in einer Person vereinigt. Die weiteren Beamten des Klosters sind in diesem Falle nicht so wichtig und können daher übergangen werden, erwähnt aber muß noch der Salzburger Urbarrichter werden, dessen Machtbefugnisse eigentlich denen des Hofrichters entsprachen, nur eben auf die salzburgischen Untertanen beschränkt. Durch die lange Pfandinhabung des Landgerichtes Wildeneck durch Salzburg haben sich aber auch hier verwirrende Rechtsverquickungen ergeben, die sich lange auswirkten.

Über eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche fehlen uns wirklich erschöpfende Nachrichten, denn die vorhandenen Instruktionen widersprechen sich auch nicht selten, doch kann man aus ihnen die gewiß schwere Belastung der Untertanen ablesen, da es nicht selten vorkam, daß jemand z. B. erst vom Hofrichter und dann noch vom Pfleger abgeurteilt wurde.

Gemäß dem Taiding von 1435 hatte der Pfleger neben der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit noch viele Rechte, die wohl ursprünglich dem Kloster zugestanden haben mußten und wahrscheinlich erst im Laufe der Zeit durch Anmaßungen des Vogtes und seines Pflegers, vielleicht während einer Zeit der Schwäche des Klosters, diesem verlorengegangen waren, wie ja auch späterhin von seiten Wildenecks immer wieder der Versuch unternommen wurde, verschiedene Befugnisse an sich zu bringen. Bei den Landrechten, die der Pfleger in den vier Ämtern zweimal im Jahr abzuhalten hatte, wurden z. B. auch alle Maße überprüft; jedermann war verpflichtet, sie an diesem Tag zur Schranne mitzubringen. Ebenso kümmerte sich der Pfleger um den

² H. Awecker, Mondsee, Markt - Kloster - Land (1952), S. 19 f.; Awecker, Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck.

Fleisch- und Brotsatz, mußte die Zillen der Fischer besehen und darauf achten, daß sie nicht zuviel Überfuhrlohn verlangten, dann hatte er die Aufsicht und den Schutz über die vier Straßen durch das Mondseeland, und es stand ihm schließlich die Bestrafung derjenigen Bürger zu, die nach altem, aber nun abgeschafftem Brauch Gäste und Kirchfahrer in ihrem Haus bewirteten, anstatt sie zu den Wirten zu weisen.

Aus dem Taiding des Klosters von 1416, also ungefähr derselben Zeit, geht hervor, daß der Hofrichter alle Frevel zu richten hatte, die auf den Gründen des Gotteshauses passierten, weiter die Abhandlung der Verlassenschaften und die Veräußerung eines Besitzes, wenn der Untertan eine bestimmte Zeit außer Landes war; der Hofrichter hatte aber auch in vier Punkten Recht zu sprechen, in denen auch der Landrichter zu strafen hatte, was im Taiding sogar besonders betont wird; es war dies der Fall, wenn jemand ein March umsetzte, dann wenn auf des Gotteshauses Gründen Ehrenbeleidigungen geschahen, bei körperlichen Beschädigungen, durch Raufen, Schlagen, Diebstahl und Raub und schließlich, wenn jemand über Güter des Gotteshauses falsche Urkunden, die nicht mit dem Siegel des Abtes versehen waren, ausstellen ließ.

Wie weit die Rechtsunsicherheit ging, ersieht man auch aus den Jagdrechten; gleich im ersten Punkt des Klostertaidings ist vermerkt, daß alles Gejaid und die Fischwaid dem Kloster zugehöre, während andererseits immer wieder betont wurde, daß die gesamte Jagd dem Pfleger von Wildeneck zustünde und das Urbaramt Salzburg schließlich auch ein Drittel der gesamten Jagd für sich beanspruchte³.

Bei diesem Durcheinander in der Begrenzung der jeweiligen Rechte ist es nur zu verständlich, daß letzten Endes die Untertanen die Leidtragenden waren und daß es nicht schwerfiel, stillschweigend und willkürlich die Abgaben zu erhöhen.

Ein kurzer Blick muß nun noch auf die Bevölkerung und die wirtschaftliche Verwaltungseinteilung des Mondseelandes geworfen werden. Der geschlossene Grundbesitz des Klosters — die außerhalb liegenden Grunduntertanen spielen in diesem Fall ja keine Rolle — war ursprünglich in sechs Ämtern, schon zu Ende des 16. Jahrhunderts

aber in zwölf Einheiten, Huten genannt, untergliedert. In diesen zwölf Huten bestanden zu der in Frage kommenden Zeit 694 Feuerstätten. Die Huten, vertreten durch einen Hutmann, waren (siehe Kartenskizze): Mondseeberg (51 Feuerstätten), Haslau (66), Hungerer Hut (53), Kasten und Priel (60), Wasserlos (65), Irsberg (88), Am Berg (11), Rabenschwandt (20), Wangach (83), Oberwang (100), Aschau (47), Niedersee (50).

Von diesen Untertanen erhielt die Herrschaft Wildeneck die Vogtsteuer, Urbarsteuer, die aber gemäß dem Urbar von 1416 noch an das Kloster bezahlt worden war, weiter Wochenpfennig, Vogtpfennig, Vogtdienste und die Ablösung früher bestandener Fischdienste, das Wiedgeld, den Robotpfennig und die Mahlsteuer für die Fahrten von und zu den Mühlen. Die Urbarsteuer machte die größte Ertragssumme aus und betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 1033 fl 1 & 21 d. Zu diesen Geldgaben traten dann noch die Naturalgaben, und zwar Hafer, Hennen, Eier, Fische, Widder und Mailämmer. Neben diesen Gelddiensten bestanden auch noch einige nicht abgelöste, aber festumrissene Robotleistungen⁴.

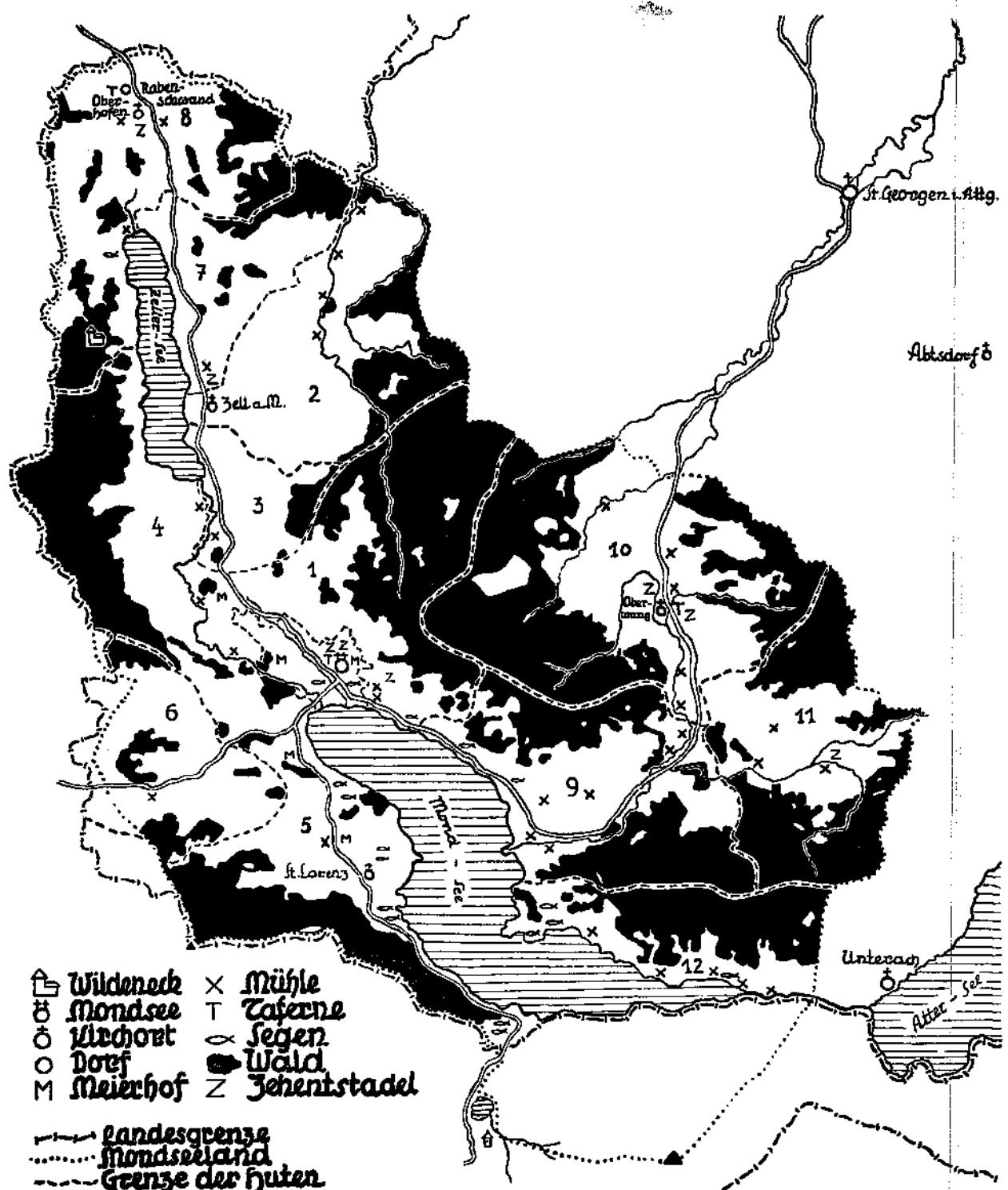
Über die Abgaben und anderen Dienstleistungen der Untertanen an das Kloster, also die Grundobrigkeit, braucht hier nicht gesprochen werden, da sie in den Beschwerden der Bauern keine große Rolle spielen.

Der Wildenecker Baueraufstand lief in einigen Wellen ab; Jahre äußerster Brisanz wechselten mit ruhigeren Zeiten, Verschnaufpausen vergleichbar, ab.

Zur Zeit, als der Aufstand begann, war Wildeneck im Pfandbesitz von Hans Bernhard Löbl von Greinburg, dem Bruder des Landeshauptmannes von Österreich ob der Enns, Hans Jakob Löbl. Die zwölf Hutänner sandten nun anfangs Mai 1601 eine Beschwerdeschrift an Löbl nach Wien und ließen diesem ersten Schreiben noch Mitte desselben Monats ein zweites folgen, in welchem die angeführten Punkte noch genauer und detaillierter dargestellt waren, ohne daß sie

³ Auecker, Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck.

⁴ Auecker, Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck, S. 371 f.



Die 12 Huten in der Herrschaft Mondsee-Wildeneck, Ende des 16. Jahrhunderts

1 Mondseeberg
 2 Haslau
 3 Hungerer
 4 Kasten und Priel

5 Wasserlos
 6 Irsberg
 7 Am Berg
 8 Rabenschwandt

9 Wangach
 10 Oberwang
 11 Aschau
 12 Niedersee

eine Reaktion ihres Vogtes abgewartet hätten⁵. Sie klagten vor allem darüber, daß der derzeitige Pfleger Johann Winckler kaum ein Vierteljahr in Wildeneck sei und die übrige Zeit lieber in Passau zubringe. In seiner Vertretung führten die Frau Wincklers und der Hofrichter des Klosters, Johann Blässing, die Amtsgeschäfte, und zwar mit Willkür und unnötiger Härte.

Bat einer der Untertanen um Schutz, Hilfe oder Rat, erhielt er dafür Schläge, ja sogar Gefangennahme. Besonders drückend aber empfanden die Untertanen den Vogthaferdienst in natura, den sie nicht in Geld ablösen durften, obwohl sie in schlechten Jahren für sich selbst den Hafer zur Nahrung kaufen mußten. Drei Hutmänner hatten wieder einmal gebeten, den Vogthafer ablösen zu dürfen; einer von ihnen, wohl der Hauptsprecher, wurde geschlagen und schließlich noch über Nacht ins Gefängnis geworfen. Wurde der Vogthafer wirklich einmal abgelöst, so wurde auf die 45 kr noch ein sogenanntes „Reißgeld“ von 2 kr pro Metzen aufgeschlagen. Zuweilen wurden auch 50 kr Ablöse pro Metzen verlangt, während andererseits die Pflegerin den abgelieferten Hafer außerhalb der Grenzen um 30 kr verkauft. Aus eigenem hatte die Pflegerin die Vogtsteuer wie auch den Aufschlag auf den Vogtwidder erhöht. Auch andere Ablösegelder waren erhöht worden, so für einen Vogthahn von 10 auf 16 d und für ein Ei von einem Heller auf einen Pfennig. Auch bei Umschreibung der Urbar- und Stiftbücher mußten sie für jedes eingetragene Stück 16 d bezahlen. Ein weiterer Beschwerdepunkt war, daß alle Untertanen auf den privaten Gütern des Pflegerehepaars roboten mußten; auch die Frauen waren davon nicht ausgenommen und mußten zudem den Haar für die Pflegerin spinnen; dabei waren Strafdrohungen alltäglich, und als einer einmal zu spät zur Robot kam, wurde er geschlagen und gefangengesetzt. Schließlich führten sie noch an, daß die Gäuweber sich in die von der Herrschaft errichtete Zunft einkaufen mußten, da sie sonst nicht arbeiten durften.

Hans Bernhard Löbl hatte nach Erhalt der ersten Beschwerdeschrift sofort von Winckler einen Bericht angefordert und ihm darüber hinaus auch aufgetragen, die stellvertretende Amtsführung

durch seine Frau und den Hofrichter von Mondsee abzustellen und für seine Abwesenheit um eine geeignetere Vertretung zu sorgen; außerdem sollte er die Untertanenklagen untersuchen und die Hutmänner deswegen nicht einsperren. Nachdem er aber gleich darauf die zweite Beschwerdeschrift erhalten hatte, wollte er scheinbar mit der ganzen Angelegenheit nichts mehr zu tun haben, sondern übergab beide Beschwerdeschriften seinem Bruder, dem Landeshauptmann, ihm praktisch die Vollmacht für alles Handeln gebend, denn Untertanen und Pfleger sollten sich nun dort den Bescheid abholen.

Pfleger Winckler hatte schnell reagiert und ein umfangreiches Rechtfertigungsschreiben verfaßt. Er bezeichnete natürlich die Beschwerden als nicht den Tatsachen entsprechend und stellte dafür die Hutmänner als Teilnehmer am Bauernaufstand der Jahre 1595 bis 1597 hin, von denen einer sogar gehenkt hätte werden sollen, und schlägt schließlich vor, wie könnte es anders sein, die Beschwerdesteller zur Abschreckung gehörig zu bestrafen. Der Landeshauptmann gab sich mit diesem Antwortschreiben zufrieden, und dementsprechend hart fiel auch der Bescheid an die Wildenecker Hutmänner aus, denen er strenge Bestrafung androhte. Dem Pfleger Winckler aber trug er auf, den Untertanen das Dekret vorzulesen, die Verantwortlichen der Beschwerden festzustellen und nach deren Bestrafung Bericht zu erstatten. Der Pfleger wiederum muß diesem Bescheid schnell nachgekommen sein, denn bereits in der ersten Hälfte des Monats Juni wandten sich die Mondseer Bauern wieder an den Landeshauptmann mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß die neun Hutmänner, die der Pfleger hatte einsperren lassen, wieder in Freiheit gesetzt würden. Der Landeshauptmann war nicht gnädig gesinnt, sowohl die Bittsteller wie auch der Pfleger erhielten wenig freundliche Schreiben. Den Gesuchstellern bedeutete er, daß die Inhaftierten erst dann freigelassen würden, wenn sie ein Gelöbnis abgelegt hätten, sich künftig der Reformation wie auch dem politischen Gehorsam gemäß zu verhalten und daß er selbst sich vorbehalten würde, in Anbetracht der ein-

⁵ ÖO. Landesarchiv, Stiftsarchiv Mondsee, Bd. 50/10.

geschlagenen Handlungsweise dieser „Rädelshörer“ beim Kaiser Leib- und Geldstrafen zu beantragen. Dem Pfleger hinwieder trug der Landeshauptmann auf, künftig besser Bericht zu erstatten und vor allem die Neuerungen, die durch seine Frau eingeführt worden seien, falls sie stimmten, schnellstens wieder abzustellen. Sollte aber von Seiten der Bauern wieder ähnliches vorkommen, dann wäre der Anführer sofort zu verhaften und in das kaiserliche Schloß nach Linz zu bringen. Weitere Eingaben der Mondseer halfen nichts.

Hatte sich bis jetzt fast alles auf schriftlichem Wege abgespielt, kam es am 2. Juli 1601 zu einem ersten Zusammenstoß. Der Pfleger hatte die Vertreter der Huten vorgeladen, anstelle von zwölf Personen erschienen jedoch über hundert Bauern; sie brachten nun auch mündlich ihre Beschwerden vor, forderten Abhilfe und weigerten sich, die sogenannten Hauptschuldigen namhaft zu machen. Weitere drei Männer wurden nach dieser Versammlung verhaftet⁶.

Trotz aller Strafandrohungen und der momentanen deutlichen Niederlage gaben die Bauern jedoch nicht auf. Diesmal wendeten sie sich an Erzherzog Matthias, und hier wurde schnell entschieden: der Pfleger von Wildeneck wurde beauftragt, die Gefangenen, soweit sie keine Malefizverbrechen begangen hätten, gegen Kavution freizulassen und außerdem wurde eine Inquisitionskommission zur Untersuchung der Beschwerden eingesetzt. Windkhler versuchte alles, diese Kommission zu verhindern, und einige Gefangene wurden, nachdem sie das verlangte Gelübde unterschrieben hatten, freigelassen. Die NÖ. Kammer blieb jedoch hart, und am 14. Dezember 1601 fand durch die kaiserlichen Kommissäre, den Vizedom des Landes ob der Enns, Gienger, und den kaiserlichen Aufschläger in Vöcklabruck, Gotthard Pindter, die Untersuchung statt. Viel kam dabei allerdings auch nicht heraus. Wohl wurde der Pfleger getadelt, daß er einige Gefangene mißhandelt hätte, und es wurde ihm auch verboten, neue Gebühren einzuführen, im übrigen aber kamen die Kommissäre zu der Ansicht, daß die Beschwerden auf Anregung einiger „unruhiger

Köpfe“ verfaßt worden seien und daß eben diese Anführer strenger zu bestrafen seien⁷.

Beschwerden und Bescheide gingen in der Folge hin und her, und Pfleger Winckhler und seine Frau kümmerten sich wenig um Regierungsdekrete, sondern fuhren in ihren Willkürhandlungen und mit der Gefangensetzung von Untertanen fort. Es änderte sich auch nichts zugunsten der klageführenden Bauern, als Winckhler Mitte des Jahres 1603 starb, denn sein Nachfolger wurde der Hofrichter von Mondsee, Johann Blässing, der ja Winckhler neben seiner Hausfrau schon immer vertreten hatte.

Die Haltung der Landeshauptmannschaft und auch des kaiserlichen Hofes verhärtete sich zudem im Laufe der Zeit, die Anführer der Bauern wurden verhaftet und im Linzer Schloß gefangen gehalten, ja sogar etliche Frauen der Inhaftierten erlebten das gleiche Schicksal, als sie einfach die Initiativen ihrer Männer weiterführten⁸.

Die Angelegenheit wurde immer undurchsichtiger, die Gegensätze schienen immer weniger überbrückbar, doch waren die Bauern mit der Zeit scheinbar doch mürbe gemacht worden, denn am 23. November 1604 konnte diese ganze lange Prozeßsache durch ein Stück Papier sozusagen aus der Welt geschafft werden. Die zwölf Hutmänner und jeweils drei Untertanen aus jeder Hut mußten einen landesfürstlichen Revers unterschreiben und taten dies schließlich auch; dieses Schriftstück besagte nicht mehr und nicht weniger, als daß die Bauern in Zukunft dem Pfleger allen Gehorsam zu leisten hätten und daß sie, wenn sie in Hinkunft Beschwerden hätten, diese ohne Zusammenrottung oder Aufwiegelung vorbringen sollten⁹.

Was also war gewonnen worden? Die Bauern hatten sich nur noch tiefer in Schulden gestürzt, denn nun mußten sie auch noch die aufgelaufenen Unkosten bezahlen, die aufgeteilt pro Haus ungefähr einen Gulden ausmachten. Es ist aber nicht bekannt, wann und ob diese Summe überhaupt bezahlt wurde.

⁶ LA., StA. M., Bd. 219/2.

⁷ LA., StA. M., Bd. 220.

⁸ G. Grüll, Bauer, Herr und Landesfürst (1963), S. 90 ff.

⁹ LA., StA. M., Bd. 221/1.

Andererseits hatte die Angelegenheit noch ein privatrechtliches Nachspiel, da es zu einem Prozeß zwischen drei Bauern kam, nämlich Georg Schrueggmayr, Wolf Feichtinger und Georg Nußpämer am Pachlehen, die sich gegenseitig beschuldigten, die Anregung für den Widerstand gegen die Herrschaftsgewalt gegeben zu haben.¹⁰

Zur Ruhe aber kam man auch im allgemeinen nicht. Neue, sehr intensive Aktivitäten entwickelten die Bauern in den Jahren 1619 bis 1621 wegen unrechtmäßig hoher, vom Kloster geforderter Todfallsabgaben wie auch anderer erhöhter Taxen und wegen des Rüstgeldes; dieses war es ja auch, das fast ein halbes Jahrhundert lang Kernpunkt aller Zwischenfälle war und schließlich zum dramatischen Ende führte; viele der Untertanen hatten schon arge Rückstände und weigerten sich schließlich, diese zu zahlen. Vorerst aber ging es primär um das Sterbhaupt und etliche andere Taxen. War wirklich die Aufwiegelei einiger weniger die Schuld oder allgemeine Verzweiflung durch die schlechte finanzielle Lage, man wird es nie genau klären können. Es kam wieder zu bedrohlichen Zusammenrottungen, zu Handgreiflichkeiten, Bitt- und Beschwerdeschriften und Befehlen, zu zahlreichen Inhaftierungen, selbst im Linzer Schloß, und es gab andererseits auf Seite der Behörden so manche Bestechungen, die natürlich einer objektiven Rechtsfindung gewiß nicht förderlich sein konnten.

So viel menschliches Schicksal, guter Glaube und Not in jedem einzelnen Akt dieses Rechtsstreites auch enthalten sind, es würde zu weit führen, genau darauf einzugehen. Auch diese „Rebellion“ endete wieder mit einem Schriftstück: die Untertanen sollten nicht über die Vereinbarungen von 1598 hinaus beschwert werden und die Gefangenen wurden auf die Versicherung hin, das Rüstgeld zu zahlen, wieder in Freiheit gesetzt¹¹.

Wirklich erschütternd aber ist letzten Endes das Schicksal jenes Mannes, der die Bauern in all der Zeit immer wieder angeführt hat, den sie immer vorgeschoben hatten und der sich, so wie schon Vater, Großvater und Urgroßvater, für das Wohl seiner Landsleute eingesetzt hatte, ungeachtet dessen, daß er immer wieder behördlich verfolgt

und oftmals eingesperrt worden war: der Bauer *Christoph im Holz*. Reich waren sie ja wirklich alle nicht, die Mondseer Bauern, Christoph aber hatte bereitwillig immer wieder von seinem eigenen Gut gegeben, um all die Eingaben, die verschiedenen notwendigen Reisen finanzieren zu können, und diese Ausgaben waren im Laufe der wenigen Jahre auf 150 fl angewachsen. Nun forderte er die Hutmänner auf, ihm diesen Betrag zu ersetzen. Sie dachten nicht daran. Christoph führte Prozeß wegen dieser Summe; die Bauern sagten sich von ihm los, sie hätten ihn nie zu ihrem Vertreter erwählt, er sei es vielmehr gewesen, der sie aufgewiegt, der sie in diese leidliche Geschichte hineingezogen hätte, und er wurde natürlich mit seiner Klage vom Gericht abgewiesen. Durch Feuer verlor er zudem sein gesamtes Gut, sogar sein Wagnerwerkzeug; ihm half niemand und es ist auch weiter nichts von ihm bekannt¹².

Eine gewisse Unruhe, ein stiller, latenter Widerstand aber schwelte weiter unter den Mondseer Bauern. Die Rüststeuer war es, wie schon erwähnt, die immer wieder Anlaß gab zu neuen Zwischenfällen und welche die Bauern einfach nicht zahlen konnten, wie sie behaupteten. Sicher, während des 30jährigen Krieges war die Anzahl der Rüstgelder immer wieder erhöht worden, und das Mondseeland ist zwar schön, aber keineswegs besonders reich und war es zu jener Zeit noch weniger. Und so überreichten die Vertreter der zwölf Huten am 18. Februar 1646 dem Kaiser wieder einmal eine Beschwerde- und Bittschrift, verfaßt vom Mondseer Schulmeister Ludwig Wimberger, der auch drei Jahre lang den Dienst eines Marktschreibers zur vollen Zufriedenheit von Bürgermeister und Rat versehen hatte, wenn ihm auch von anderer Seite Vorwürfe gegen seinen Lebenswandel und seine Lehrtätigkeit erhoben wurden¹³. Die Bauern schilderten hier ihre schlechte wirtschaftliche Lage: die Gründe sind steinig und in bergiger Lage und erbringen z. B. beim Hafer nur den

¹⁰ Gräßl, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 99.

¹¹ Gräßl, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 100 ff.

¹² LA., StA. M., Bd. 224/1.

¹³ Awecker, Mondsee, S. 116.

zwei- bis dreifachen Samen; ähnliche Erträge ersieht man sogar noch aus dem Josephinischen Lagebuch für die zum Markt gehörigen Felder¹⁴. Die Bauern betonten dann auch noch, daß sie selbst nur Haferbrot zu essen hätten und das weitere Hause würde ihnen unmöglich werden, wenn ihnen die große Bürde der vielen Rüstgelder nicht abgenommen würde. Sie betonen auch, daß sie an keinem der drei Bauernkriege teilgenommen hätten und daß sie dem Kaiser drei Kirchfahrten mit einem Priester, und zwar nach Unserer Lieben Frau Zell (wahrscheinlich Zell am Moos), St. Wolfgang und St. Sebastian (wahrscheinlich Seitenaltar in der Stiftskirche) gelobt hätten.

Ahnliches über die Verhältnisse in diesem Landstrich geht sogar auch aus dem Bericht des kaiserlichen Landrichters Narziß Rottwang von Rottenstein hervor, der anfangs 1646 das kaiserliche Patent wegen der Rüstgelder in Mondsee verkündet hatte; auch er spricht nämlich von der großen Armut der Untertanen und daß sie wohl zahlungswillig, aber dazu einfach nicht in der Lage seien. Es wurde daher Ende Februar mit den Hutmännern verhandelt, daß wenigstens das Mögliche gezahlt würde. Dabei betonten auch diese wieder, daß sie gerne Abgaben leisten wollten, um nicht als Rebellen zu gelten. Die Vertreter der fünf Huten Pergern, Niedersee, Priel, Oberwang und Mondseeberg erklärten, ein Rüstgeld zahlen zu können, aber nicht mehr; in der Rabenschwandt, in Hüngern und in der Aschau wollten sie Heu und Stroh geben und die Wasserlooser zwei Fahrtl Heu, mehr könnten sie nicht, da alles durch Unwetter verdorben sei, die Haslauer waren bereit, ein halbes Rüstgeld aufzubringen, und die Irrsberger sagten nur zu, so viel zu tun, als sie könnten¹⁵.

Diese Zusagen aber waren nun der Obrigkeit doch wieder zu wenig und darum wurden einige Untertanen wieder einmal eingekerkert, teils in Mondsee, teils auch in Linz im Wasserturm. Gerade dieser wurde seit dem 17. Jahrhundert gerne für aufrührerische Bauern verwendet und von den Betroffenen sehr gefürchtet. Dieser Turm war das Gefängnis des ehemaligen Landgerichtes Donauthal und befand sich an der Oberen Donaulände als Abschluß der vom

Schloß herabführenden Mauer; er wurde 1829 abgetragen und an seiner Stelle ein Wohnhaus (Obere Donaulände Nr. 19) erbaut. Er wurde auch Henkerturm, Freimannstöckl oder „Sieh dich vor“ genannt¹⁶. Diese neu in Gefangenschaft gesetzten Bauern sollten erst dann wieder freigelassen werden, wenn die beiden geforderten Rüstgelder gezahlt worden wären, sie wurden aber den ganzen Sommer über eingekerkert gehalten mit dem Hinweis, daß auch die Rüstgelder von 1644 bis 1646 noch ausständig seien; erst Ende September wurden die neun Untertanen aus dem Wasserturm entlassen, wo sie 14 Wochen lang unter schlimmsten Bedingungen eingesperrt waren. Die Gefangennahmen aber gingen weiter, ebenso die Beschwerden. Dem Abt von Mondsee, der zu dieser Zeit ja auch Pfandinhaber der Herrschaft Wildeneck war, wurde vorgeworfen, mehr Rüstgelder zu fordern, als vorgeschrieben worden seien, und auch wegen der übrigen Abgaben falsche Angaben zu machen, denn ihren Zehent und die sonstigen Naturalabgaben hätten die Untertanen immer gegeben. Der Abt hinwieder rechtfertigte sich, er habe zu den Rüstgeldern auch die anderen zeitgemäßen Ausgaben geschlagen, wie die für Soldatenwerbung, Quartiersunkosten usw. Wie gesagt, Rechtfertigungsschreiben, neuerliche Beschwerden, Versuche der Milde und der strengen Bestrafung wechselten ab, um von den „renitenten und widerwärtigen“ Untertanen die Zahlung der Steuern zu erreichen und auch in Sorge, daß dieses Beispiel bei den umliegenden Herrschaften Schule machen könnte.

Inzwischen machte endlich der Friede von Münster und Osnabrück dem dreißigjährigen Ringen ein Ende; gerade zu diesem Zeitpunkt aber versuchten noch die Bauern der Herrschaft Kammer, einen Aufstand durchzuführen und wollten auch die Wildenecker dazu gewinnen, allerdings ohne Erfolg; die hiesigen Bauern wollten keinen bewaffneten Kampf gegen die Herrschaftsgewalt führen, vielleicht ein Zeichen dafür, daß ihre „Widerspenstigkeit“ tatsächlich nichts anderes

¹⁴ Awecker, Mondsee, S. 161.

¹⁵ Grüll, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 119 f.

¹⁶ H. Kreczi, Linz, Stadt an der Donau (1952), Nr. 169.

war als pure finanzielle Not und die Unvermögenheit zu zahlen.

In einem späteren, neuerlichen Bittgesuch hoben die Mondseer diese ihre Haltung auch besonders hervor und schilderten die Geschehnisse folgendermaßen: Am Vorabend des Michaelitages drangen ungefähr 200 Mann in die Herrschaft ein, wollten sie für sich gewinnen und dann gemeinsam Kloster und Markt überfallen; sie seien ihnen aber mit Waffen entgegengezogen und hätten sie verjagt¹⁷. Merkliche Gnade hatten sie sich auch dadurch nicht eingehandelt. Am 3. Mai 1649 wurde in Mondsee ein Raittag mit einigen Kommissären der Verordneten abgehalten und es stellte sich heraus, daß die Rüstgeldausstände der Wildenecker Bauern für die Zeit von 1644 bis Mai 1649 bereits auf 31.883 fl 4 fl 18 d angewachsen waren, 14.143 fl 5 fl 18 d waren in diesem Zeitraum bezahlt worden. Die Untertanen bekannten sich auch zu diesen Ausständen und zeigten sich ohne weiteres bereit, sie allmählich abzuzahlen, aber bei den jetzigen schweren Zeiten sei ihnen dies einfach unmöglich.

Der Kaiser versprach einen spürbaren Nachlaß an den Rückständen, doch nichts geschah, der Abt ließ wieder Untertanen einsperren, legte anderen Soldaten ins Quartier, Bitt- und Beschwerdeschriften nahmen ihren Weg. Ende 1650, als die Ausstände schon rund 38.000 fl ausmachten, wurden 8000 fl nachgelassen. Was aber half das, wenn es den Untertanen unmöglich war, die laufenden Steuern zu zahlen. Anfangs 1652 mußte der Abt selbst in einem Bericht zugeben, daß die Untertanen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Dieses Eingeständnis war aber wohl weniger von Mitleid diktiert als von der Furcht, daß beim Versuch der unnachsichtigen Eintreibung der Schulden viele Güter veröden und er somit auch an den herrschaftlichen Einnahmen große Einbuße erleiden würde. Intern allerdings ließ er, wie sich in Todfallsabhandlungen zeigt, wenig Milde walten. 1652 starb Abt Maurus Schaller, und mit seinem Nachfolger, Simon Rebiser von Landsberg, schlossen die Landstände am 19. Februar 1653 einen Vertrag ab, demzufolge der Abt die alten Steuerausstände (43.903 fl 7 fl 9 d) übernahm und sich verpflichtete, davon jährlich 1000 fl ohne

Zinsen zurückzuzahlen; darüber hinaus verpflichtete er sich, die ausgeschriebenen Landesanlagen ordentlich zu bezahlen und keine Ausstände anwachsen zu lassen¹⁸. Sicherlich, die Rüstgeldausstände der Bauern waren auf diese Weise gleichsam getilgt, aber sie waren dem Abt dadurch vollständig ausgeliefert, und daß er, noch beraten von seinem Freund Abt Placidus Hieber von Lambach, keineswegs mit Milde und Verständnis herrschte, zeigten die nachfolgenden Jahre. Außerdem schien es auch mit der Übernahme der Rückstände nicht ganz seine Richtigkeit zu haben, denn die Ausstandssummen wurden immer höher, der alte Rest wurde also auch weiterhin den Bauern angerechnet. Es kam vorderhand auch nicht zur Einsetzung eines eigenen Pflegers in Wildeneck, wie die Landstände vorgeschlagen hatten, was die Lage der Untertanen durch Trennung der verschiedenen Kompetenzen vielleicht etwas erleichtert hätte. Als Bestrafung für Zahlungssäumige wurden wiederum Einkerkierungen vorgenommen, nun aber meist in Wien, in den Stadtgräben oder gleich in türkischen Grenzhäusern, wie z. B. in Komorn, weil sie dort praktisch keine Verbindung zu ihren Leuten herstellen konnten. Den in Freiheit Gebliebenen wurden Soldaten ins Quartier gelegt und außerdem ihre Exekution befohlen. Anfangs 1656 begann der Ansatzexekutor Hans Jakob Grünauer seine Tätigkeit und von ihm stammt auch eine objektive Schilderung der Lage der Bauern; er schreibt: „Ich hab zwar ihren lamentierlichen Worten nicht Glauben geben wollen, so zeigt aber zum Teil der Augenschein ihre Armut, das wilde von Berg und Tal ansichtige Ort und unfruchtbare Boden, wie auch vorderist die Überschätzung ihrer Gründe und Güter, ja es wird wohl der dritte Teil, so ich von glaubwürdigen Personen — die ihnen sonst mehr gehässig als günstig sein — vernommen, daß sie an ihren anbauten Gründen nichts über den Samen, etliche sogar denselben nicht haben können.“ Weiter schreibt er dann allerdings auch, daß sie ihre Klagen „nicht mit mitleidigen, sondern mehr wie Aufwiegeler zu tun pflegen, mit halsstar-

¹⁷ L.A., StA. M., Bd. 224/3.

¹⁸ Grill, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 127 ff.

rigem Gemüt und importunen Worten, wie oben vermeldet, sie könnten mit harter Mühe das Brot für ihr Maul gewinnen, geschweige erst dazu Quartier erleiden, sie wären ganz ausgesaugt und wo man auf sie so stark dringen würde, so wäre nicht zu verdenken, ihr Elend und Not dem Kaiser, wie vorbeschehen, klagend vorzubringen"¹⁹.

Inzwischen war nun doch ein eigener Pfleger für Wildeneck bestimmt worden, nämlich Ferdinand Nütz von Goisernburg; die Fronten waren aber bereits so verhärtet, daß auch dies nichts mehr helfen konnte, zudem Nütz ein sehr harter Herr war. Während seiner Herrschaft kam es am 14. April 1656 zu einer richtigen Revolte der Wildenecker Bauern, dies jedoch wahrscheinlich weniger durch seine Schuld, sondern wegen der übermäßigen Quartierforderungen der bei den Untertanen eingelegten Soldaten. Beim Anführer der Bauern der Prieler Hut, Georg Ginperger, Müller an der Heittermühle, waren z. B. sechs, beim Simon Statzer an der Mühl drei Soldaten einquartiert. Die Bauern zogen zuerst zur Heittermühle in der Hoffnung, die Soldaten vertreiben zu können, was ihnen natürlich nicht gelang. Daraufhin zog am Abend eine große Menge nach Mondsee zum Haus des Pflegsverwalters, 60 bis 70 Mann drangen in das Haus ein, die anderen blieben davor. In ziemlich rauen Worten erklärten sie dem Pfleger, daß man ja nun sehe, wo das ganze hinaus wolle, sie müßten ja doch noch von Haus und Hof wegziehen und wollten daher ihre Gründe gar nicht mehr bebauen; dann stellten sie ihm einen Zeger, in den sie ihre Haus- und Gewährbriefe getan hatten, vor die Füße²⁰. Es gelang dem Pfleger, die Bauern wieder einigermaßen zu beruhigen, und die Bauern hatten damit doch erreicht, daß die Soldaten nicht mehr fordern durften, als ihnen zustand, und das waren entweder die Hausmannskost und 3 kr pro Tag oder 8 kr ohne Kost.

Liest man diese Ereignisse, versteht man allerdings die Klage des Abtes an seinen Amtskollegen in Lambach ein Jahr zuvor nicht, in welcher es heißt, daß Bauern und Soldaten gemeinsame Sache machten und daß es daher keineswegs angenehm sei, unter solchen Leuten wohnen zu müssen²¹.

Noch verwirrter wurden die Verhältnisse, als 1657 ein neuer Pflegsverwalter für Wildeneck in der Person des Einnehmeramtsgegenschreibers von Gmunden, Wilhelm Hillebrandt, eingesetzt wurde, dem der Abt von Mondsee, immer beraten und unterstützt von Abt Placidus von Lambach, die Herausgabe der nötigen Verwaltungsunterlagen verweigerte, so daß er praktisch nicht arbeiten konnte.

1660 fand dann wieder einmal eine kaiserliche Kommission wegen der Rüstgeldrückstände statt, denn deren Höhe betrug bereits über 90.000 fl. Es muß sehr aufgeregt zugegangen sein bei diesen Verhandlungen, den Kommissären aber gelang es schließlich mit dem Versprechen, daß die Ausstände bis Martini 1660 nachgelassen und die Rüststeuergrundlage von 5 auf 4 ½ pro 100 fl gesenkt werden sollten, alle Untertanen zum Gelöbnis zu bringen. Zu Beginn des folgenden Jahres wurde dann auch ein neuer Pfleger in die Herrschaft eingeführt, Wolf Heinrich Eysn²². Wirksam aber wurde auch diesmal der Nachlaß nicht.

Es geschah nichts Besonderes in der Folgezeit, es geschah nur das, was immer geschehen war, trotzdem aber trieb alles einem Höhepunkt, der zugleich Ende sein mußte, entgegen, und wieder war es Abt Placidus von Lambach, der dauernd konspirierte und auch zur Exekution drängte, denn die Wildenecker Bauern galten ja doch immer nur als Rebellen.

Das Unternehmen wurde gut vorbereitet, man plante, 400 bis 500 Mann bei den Bauern ins Quartier zu legen, die Rebellen zu verhaften und die Weiber und Kinder zu verjagen. An den Grenzen sollten Maßnahmen getroffen werden, daß niemand flüchten konnte; die Anführer sollten gehenkt, zur Abschreckung einige Häuser abgebrannt und dafür Galgen aufgestellt werden; den Bauern, die ihre Anführer nicht nennen wollten, sollte man das Haus ebenfalls anzünden.

¹⁹ Grill, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 135.

²⁰ LA., St.A. M., Bd. 224.

²¹ Awecker, Mondsee, S. 145.

²² Grill, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 155; Awecker, Mondsee, S. 32.

Inzwischen war im Frühjahr 1662 eine Vorhut Soldaten in die Wildenecker Gegend abgeordnet worden, die Bauern jedoch wehrten sich mit allen Mitteln gegen diese neuerliche Einquartierung, nahmen die Soldaten gefangen und führten sie nach Mondsee, veranstalteten auch vor dem Haus des Pflegers im Markt einen Sitzstreik und betonten, ihre Gründe nicht mehr bearbeiten zu wollen, solange sie Soldaten im Quartier hätten. Die Bauern hatten Erfolg. Das Militär wurde im Markt untergebracht²³. Der Großteil des Jahres verging für die obrigkeitlichen Behörden mit Vorbereitungen für die geplante Aktion, aber auch die Bauern müssen einiges von den Plänen erfahren haben, denn viele von ihnen brachten ihr wertvollstes Gut nach St. Wolfgang oder Thalgau, auch trafen sie sich immer häufiger, im Herbst dann fast täglich, zu geheimen Zusammenkünften, vor allem in Oberwang, in der Teufelmühle, in der Heittermühle und in Kasten²⁴. Mit Schreiben vom 13. Oktober 1662 gab der Kaiser grünes Licht für das Unternehmen, er habe sich entschlossen, mit der militärischen Exekution gegen die Bauern vorgehen zu lassen. Die Herren der angrenzenden Gebiete wurden vom Vorhaben verständigt – es war ja schon monatelang auch mit ihnen darüber korrespondiert worden –, die Grenzen wurden gesichert; so waren in Thalgau 45 Mann mit einem Hauptmann und einem Leutnant, in Hüttenstein 27 Mann und ein Leutnant und in Straßwalchen 25 Mann und ein Feldwebel als Grenzwache stationiert; an den übrigen Grenzen wurden ähnliche Vorkehrungen getroffen.

Pfleger Eysn hatte eine Liste mit den Namen der Anführer, nach Huten geordnet und je nach ihrer Tätigkeit gekennzeichnet, anfertigen lassen; es waren 80 Namen genannt, sogar eine Frau, die Heittermüllerin, deren Mann in Raab gestorben war; die meisten der Genannten waren Klosteruntertanen, nur wenige unterstanden dem Urbaramt; die wenigsten Schuldigen befanden sich in der Perger Hut und in der Hut Niedersee, die meisten in der Prieler Hut, auch in Rabenschwandt und Haslau²⁵.

Am 7. Dezember begann der Einmarsch der Truppen, insgesamt 1400 Mann, und die Gefangenennahme der vorgesehenen Bauern. Die Sol-

daten gehörten vor allem dem Kaisersteinischen Regiment, einige auch dem Koppischen an. Am 9. Dezember konnten die Verhöre im Kloster beginnen; die Kommission setzte sich aus dem Landeshauptmann Graf von Weissenwolff, Franz Christoph Graf Khevenhüller, Abt Placidus Hieber von Lambach und Seyfried Hager zusammen. Für diesen 9. Dezember waren auch alle Wildenecker Bauern nach Mondsee ins Kloster bestellt; sie kamen tatsächlich und wurden der Kommission vorgeführt; es wurden ihnen die kaiserlichen Patente verlesen und ihnen bedeutet, daß sie der Kommission denselben Gehorsam schuldeten wie dem Kaiser selbst. Es wurde ihnen daraufhin vorgehalten, daß sie trotz mehrfacher kaiserlicher Gnadenbezeugungen im Ungehorsam verharrt und ihre Steuern und auch die Dienste zur Herrschaft nicht geleistet hätten. Als Strafe hiefür sei nun diese militärische Exekution gestartet worden. Trotzdem sollte man gnädig sein und den Untertanen die Rüstgeldausstände in Höhe von rund 90.000 fl nachsehen (da sie ja doch uneinbringlich wären); die letzten sieben Rüstgelder und auch die dem Kloster ausständigen Gefälle müßten sie bezahlen. Kniend baten die Bauern, ihnen auch dies nachzusehen, damit sie ein leichteres Beginnen für ihr weiteres Hausen hätten. Von den sieben Rüstgeldern wurden schließlich noch vier nachgesehen, die restlichen drei aber müßten unweigerlich, und zwar das erste am 14. Dezember, das zweite bis Neujahr und das dritte im Laufe des kommenden Jahres bezahlt werden. Der Abt von Mondsee hatte wegen des Nachlasses der ausständigen Grundherrschaftsabgaben Bedenken, schließlich aber erklärte er „mit dem Beding, wann derselb anderst deren in Euer Kaiserlichen Majestät Vizedomamt Linz, auf etliche Jahre ausständigen Bestandgelder der Herrschaft Wildenegg erlassen werde, den Untertanen sowol an des Klosters als auch herrschaftlichen Ordinari in Traid- und Gelddienst, dann Land- als Vogtsteuer und Vogthafer, hin-

²³ Gräßl, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 161 f.

²⁴ LA., StA. M., Bd. 225; LA. Salzburg, Hofrat, Mondsee 30.

²⁵ LA. Salzburg, Hofrat, Mondsee 30.

terstelligen Gefällen, durchgehends bis Ende 1661 die zwei Dritteln freiwillig nachsehen haben wollen, von dem einen zu zahlen verbleibenden Drittel aber sie allererst wiederum ein Drittel anno 1663, das andere 1664 und das dritte 1665 neben denen heurig 1662-jährigen, wie auch fürohin aufs Neue laufenden Ordinari Gefällen bezahlen und entrichten sollten"; außerdem sah er jenen Untertanen, die bis jetzt ihre Gefälle ordentlich entrichtet hatten, gleichsam als Belohnung, den Kasten- und Traiddienst für 1662 nach. War es nun die Milde, war ihnen der Schrecken in die Knochen gefahren, die Bauern taten das einzige Mögliche, das ihnen zu tun verblieb, sie gelobten Treue und Gehorsam. Das erste fällige Rüstgeld zahlten sie auch tatsächlich am 14. Dezember.

Nachdem diese Angelegenheit abgeschlossen war, konnten die Gefangenen weiter verhört werden; dies dauerte bis zum 13. Dezember. Doch als es nun hieß, die Urteile zu fällen, kamen die Mitglieder der Kommission in arge Verlegenheit; hatte man erst gedacht, zehn bis zwölf der Angeklagten hätten ihr Leben verwirkt, erklärte der Landrichter, daß er zweifle, „ob auch einer aus denen Examinierten das Leben verwirkt haben solle, weilien er aus derselben Aussag finde, daß sie nit ex dolo sondern allein ex errore und Armut“ so gehandelt hätten; es hatte sich ja nur um ausständige Abgaben und nicht um Aufstand gehandelt. Was war zu tun? Hinrichtungen waren bereits angekündigt worden, die Bauern sollten eingeschüchtert werden. In dieser, für die Kommission doch sehr mißlichen Lage, beschloß man, einige Rechtsgelehrte beizuziehen; sie von Linz zu holen, schien nicht ratsam, da durch die weite Entfernung zu viel Zeit verstreichen müßte, also wandte man sich nach Salzburg, und von dort trafen dann auch am 16. Dezember die beiden vom Rektor der Universität entsandten Rechtsgelehrten Dr. Hermann Hermes und Dr. Christoph Plumbacher (Bluembacher) ein. Sie fanden schließlich doch noch einen Grund, drei Todesurteile aussprechen zu können; sie waren der Meinung, es hätten zwar alle das Leben verwirkt, da man aber nicht alle hinrichten lassen könne, sollten zum Schrecker und zum Exempel elf zur Richtstatt geführt und

von diesen dann zwei oder drei, welche die ärgsten Rädelshörer gewesen waren, wirklich hingerichtet werden. Der 18. Dezember wurde für die Hinrichtung bestimmt; allen Untertanen war befohlen worden, zu der Exekution zu erscheinen. 61 Zimmerleute hatten auf dem Marktplatz eine Tribüne errichten müssen. Elf der Gefangenen wurden zum Tode verurteilt, nämlich Georg Reichl in der Straß, Handlbauer genannt, Hans Freinberger im Hof, Tobias Stätzner im Stainach, Wolf Miller an der Oedt, Abraham Gindtsberger zu Haubern, Simon Stätzner an der Mühl, Christoph Reichl zum Gausern, Wolf Schrueggmayr zum Pach, Hans Obernauer zu der Rien, Matthias Enssinger am Hof und Georg Schoßleithner im Holz. Die Hinrichtung erfolgte durch Kopfen. Im Urteil war noch bestimmt worden, daß die Köpfe der beiden Hauptangeklagten „an gehörigen Orten“ (vor ihren Häusern) jeder auf einen besonderen Pfeil gesteckt, und dann auch ihre Körper dort verscharrt werden sollten.

Wirklich hingerichtet wurden dann der Handlbauer und Hans Freinberger; dem Tobias Stätzner, der bereits gebunden zur Richtstatt geführt und dessen Hals bereits entblößt war, wie auch den übrigen acht wurde das Leben geschenkt, doch wurden sie für ihr Leben lang an die ungarisch-türkische Grenze verwiesen; der Obrist-Wachmeister Maxwell v. Tinnel erhielt sie schließlich als Leibeigene für seine Güter in Mähren. Die Leichen der beiden Hingerichteten wurden vom Freimann einerseits im Garten der verwüsteten Behausung des Handlbauern, andererseits im Moos unter dem dort aufgerichteten Hochgericht verscharrt. 14 Bauern wurden in der Folge noch von ihren Höfen abgestiftet; binnen sechs Wochen und drei Tagen mußten sie ihr Gut verkauft und das Land verlassen haben, weitere 28 Bauern wurden zu Geld- und Kirchenstrafen verurteilt.

Am 17. Dezember 1662, als bereits das Urteil feststand, sandte der Landeshauptmann ein Dankschreiben nach Salzburg für die Grenzbesetzung, erwähnte, daß die Sache zu einem guten Ende gebracht und die Soldaten von den Grenzorten wieder abgezogen werden könnten. Die gesamten Kosten dieser Aktion beliefen sich

auf rund 5000 fl, die Berichte hierüber stimmen nicht ganz überein. Das Schicksal der des Landes Verwiesenen hier weiter zu verfolgen, würde zu weit führen, es war jedoch ein äußerst hartes, teils durch lange Flucht, teils durch harte Arbeit in Ketten gekennzeichnet.

Die Mitglieder der Kommission aber berührte dies alles nicht mehr; sie hatten ihr Exempel

statuiert und konnten in Ruhe die Weihnachtsfeiertage zu Hause verbringen²⁶.

„Und so endigte sich das heillose Geschäft.“

²⁶ LA., StA. M., Bd. 480a/2; Stiftsarchiv Lambach, Hs. 226; Awecker, Mondsee, S. 145 f.; Grull, Bauer, Herr u. Landesfürst, S. 183 ff., Beilage 1, 2.